

## Checkliste für Vereine zur Umstellung auf SEPA

Sie ziehen Ihre Mitgliedsbeiträge per Lastschrift mit Einzugsermächtigung ein?  
Damit Ihr Verein fit für SEPA wird, haben wir für Sie eine Check- und Arbeitsliste entwickelt.  
Für Fragen steht Ihnen Ihre **Vereinigte Raiffeisenbank** gerne zur Verfügung und unterstützt Sie.

Aufgaben	Information	Erledigt?
<b>Voraussetzungen</b>		
1. Beantragen einer Gläubiger-Identifikations-Nummer bei der Deutschen Bundesbank	Jeder Lastschrifteinreicher benötigt eine eindeutige Gläubiger-ID. Dies wird über die Internetseite <a href="http://www.glaebiger-id.bundesbank.de">www.glaebiger-id.bundesbank.de</a> beantragt. Die Bundesbank teilt Ihnen diese Gläubiger-ID (Creditor Identifier – CI) dann per eMail mit.	<input type="checkbox"/> CI beantragt <input type="checkbox"/> CI erhalten  die CI lautet: DE _____
2. Teilen Sie der Bank die Gläubiger-ID mit	Damit Sie Lastschriften einreichen können, muss die Gläubiger-ID des Vereins bei der Bank hinterlegt sein.	<input type="checkbox"/> CI an Bank gemeldet
3. Abschluss einer neuen Inkassovereinbarung mit der Bank	Im Zuge der SEPA-Umstellung muss auch die "Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften" erneuert werden. Hierfür benötigt die Bank die o.g. Gläubiger-Identifikations-Nummer.	<input type="checkbox"/> neue Inkasso-Vereinbarung unterschrieben
4. Nutzen Sie für neue Mitglieder die neuen Lastschrift-Mandate	<p>Bislang haben Sie sich von Ihren Mitgliedern eine Einzugsermächtigung unterschreiben lassen.</p> <p>Unter SEPA spricht man von Mandaten. Häufig wird die Einzugsermächtigung auf der Beitrittserklärung bzw. dem Aufnahmeantrag erteilt. Ändern Sie ggf. Ihre Formulare:            - Nennen Sie Ihre Gläubiger-ID            - Verwenden Sie den Mandatstext gemäß der offiziellen Vorlage            - Erfragen Sie IBAN und BIC Ihres Mitglieds</p> <p>Wenn Sie kein eigenes Formular für die Aufnahme eines neuen Mitglieds haben, stellen wir Ihnen alternativ gerne Mandatsformulare zur Verfügung.</p>	<input type="checkbox"/> Formular für Einzugsermächtigung angepasst  <input type="checkbox"/> Einsatztermin für die neuen Formulare (vgl. Punkt 9 und 12): _____
5. Mandatsreferenz festlegen	<p>Jedes Mandat wird durch eine eindeutige Mandatsreferenz gekennzeichnet. Überlegen Sie sich, wie diese Referenznummern in Ihrem Verein gestaltet sein sollen.</p> <p>Sie können z.B. die Mitgliedsnummer als Referenznummer verwenden. Alternativ nummerieren Sie einfach fortlaufend durch.</p>	<p>Mandatsreferenz entschieden</p> <input type="checkbox"/> Referenz = Mitgliedsnummer  <input type="checkbox"/> Referenznummer wird wie folgt gebildet: _____
6. Keine Lastschriftbelege für SEPA!!!	<p>Sie haben nur wenige Mitglieder und deshalb für Ihren Beitragseinzug die Lastschriften bisher <b>beleghaft</b> eingereicht?</p> <p>Unter SEPA gibt es keine Lastschriftformulare mehr! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit ein Online-Banking-Zugang eingerichtet werden kann.</p>	<input type="checkbox"/> Umstellung der Datenträger auf komfortable Online-Übermittlung wurde vereinbart

<p><b>7. Keine Einreichung von DTA-Disketten</b> (USB-Sticks, CDs usw.)</p>	<p>Unter SEPA ist die Einreichung von DTA-Datenträgern nicht mehr möglich.</p> <p>Übertragen Sie uns den Beitragseinzug einfach online. Sprechen Sie uns zur Umstellung an. Die von uns angebotene Software (Profi-Cash 10 und Starmoney 8) ist hierfür bereits vorbereitet.</p>	<p><input type="checkbox"/> Software ist auf aktuellem Stand / SEPA-fähig</p>
<p><b>8. SEPA-Fähigkeit Ihrer Software prüfen</b></p>	<p>Die Software, mit der Sie Ihren Beitragseinzug durchführen, muss künftig alle notwendigen SEPA-Daten verarbeiten können, wie z.B. Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, IBAN, BIC usw.</p> <p>Verwenden Sie die Software eines Drittanbieters, klären Sie bitte mit diesem, ob das Programm SEPA-fähig ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> Software ist auf aktuellem Stand / SEPA-fähig</p> <p><input type="checkbox"/> Software ist veraltet / nicht SEPA-fähig → Update wurde bestellt</p>
<p><b>9. Zeitpunkt für die Umstellung festlegen</b></p>	<p>Legen Sie fest, ab wann Sie (nur noch) mit SEPA-Lastschriften arbeiten möchten.</p> <p><b>Achtung! Die Umstellung muss zum 01.02.2014 abgeschlossen sein.</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Zeitpunkt definiert. Umstellung zum:</p> <hr/>
<p><b>10. Künftige Termine für den Beitragseinzug festlegen</b> (siehe Punkt 13 ff.)</p>	<p>Bislang haben Sie möglicherweise Ihre Beiträge eher innerhalb eines bestimmten Zeitraums – etwa "zum Jahresanfang" oder "Mitte November" – eingezogen.</p> <p>Die SEPA-Lastschrift sieht einen exakten Fälligkeitstermin vor, der den Mitgliedern im Vorfeld mitgeteilt werden muss.</p> <p>z.B. „ wird monatlich zum 16. abgebucht...“ „wird jährlich zum ersten Montag im Februar abgebucht“</p>	<p><input type="checkbox"/> Beitragstermin festgelegt auf:</p> <hr/>
<p><b>Umstellung</b></p>		
<p><b>11. Umwidmung / Wandlung Ihrer bestehenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschriftmandate</b></p>	<p>Einzugsermächtigungen, die Ihnen schriftlich vorliegen, können Sie in ein sogenanntes SEPA-Basis-Lastschriftmandat wandeln.</p> <p>Sie benötigen somit nicht von jedem Mitglied eine Unterschrift auf einem neuen Formular. Sie müssen Ihre Mitglieder von der Wandlung lediglich unterrichten und dabei die relevanten Daten angeben. Sie erfüllen Ihre Benachrichtigungspflicht beispielsweise während Ihrer Mitgliederversammlung, über Ihr Vereinsblatt oder per Brief an jedes einzelne Mitglied.</p> <p>Der Informationstext kann z.B. lauten:</p> <p><b>"Wir verwenden Ihre uns vorliegende Einzugsermächtigung ab (Umstellungszeitpunkt siehe Punkt 8) als SEPA-Mandat. Unsere Gläubiger-ID für den Lastschrifteinzug lautet: DExxxxxxx (siehe Punkt 1). Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer (siehe Punkt 5)."</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Einzugsermächtigungen liegen vor</p> <p><input type="checkbox"/> Benachrichtigung der Mitglieder über die Wandlung erfolgt am / per:</p> <hr/>

<p>12. Einholen neuer SEPA-Mandate</p>	<p>Verwenden Sie ab dem Umstellungszeitpunkt (Punkt 9) nur noch SEPA-Mandate. Diese sind für alle neuen Mitglieder, aber ggf. auch für jene notwendig, die nicht gewandelt werden konnten, weil die Einzugsermächtigungen nicht vorlagen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die SEPA-Mandate und die umgewandelten alten Einzugsermächtigungen mindestens 14 Monate nach dem letztmaligen Einzug aufzubewahren sind. Alle Mandate sind ab Erteilung gültig und verlieren diese Gültigkeit 36 Monate nach einem letztmaligen Lastschriftinzug.</p> <p>Bitte beachten Sie dies ggf. bei Mitgliedschafts- oder Beitragsruhezeiten.</p>	<p><input type="checkbox"/> neue Formulare sind im Einsatz</p>
<p><b>Beitragseinzug</b></p>		
<p>13. Vorabinformation bzw. (Pre-Notification) über die Beitragsbelastung</p>	<p>Sie sind verpflichtet, Ihre Mitglieder mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen vor dem Fälligkeitstermin (siehe Punkt 10) über die Belastung zu informieren. Eine kürzere Vorlauffrist kann mit Ihren Mitgliedern beispielsweise in der Satzung vereinbart werden.</p> <p>Es genügt eine generelle Vorabankündigung, z.B. in der Mitgliederversammlung, im Vereinsblatt, per Aushang oder Ähnlichem.</p> <p>Die Ankündigung könnte wie folgt aussehen:</p> <p>"Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag jährlich zum 1. Montag im März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag."</p> <p>Die Vorabankündigung kann auch Bestandteil des Aufnahmeantrags / der Beitrittserklärung oder der Mitteilung über die Umdeutung der Einzugsermächtigungen sein!</p>	<p><input type="checkbox"/> kürzere Vorlauffrist wurde beschlossen und zwar:</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Vorabankündigung wurde geregelt. Mitteilung erfolgt am/per:</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Aufnahmeantrag wurde um Vorabankündigung ergänzt</p>

<p>14. Einreichung / Vorlaufzeiten</p>	<p>SEPA-Lastschriften müssen zu einem festen Fälligkeitsdatum und mit einer Vorlaufzeit eingereicht werden. Diese beträgt vom Fälligkeitsdatum, dem sogenannten D-Date, gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei erstmaliger Einreichung einer SEPA-Basislastschrift pro Mitglied <b>6 Bankarbeitstage</b> vor dem Fälligkeitstermin</li> <li>- danach <b>3 Bankarbeitstage</b> für die Folgelastschriften</li> </ul> <p>Achtung: Gemeint ist damit nicht die erstmalige oder wiederholte Einreichung einer SEPA-Lastschrift durch Sie als Verein insgesamt. Vielmehr geht es um Ihr Mitglied, bei dem erstmals oder zum wiederholten Male auf Basis des vereinbarten Mandats eine SEPA-Lastschrift abgebucht wird.</p> <p><u>Beispiel:</u> Sie haben 2013 für sämtliche Mitglieder erstmalig SEPA-Lastschriften eingereicht. Dabei haben Sie die Lastschriften 6 Tage vor Fälligkeitstermin bei uns eingereicht.</p> <p>2014 führen Sie einen wiederholten Beitragseinzug durch. Dabei sind auch 3 neue Mitglieder zu belasten. Für jedes Mitglied, das bereits 2013 seinen Beitrag per SEPA-Lastschrift abgebucht bekommen hat, dürfen Sie "wiederholte" Lastschriften einreichen. Diese müssen spätestens 3 Arbeitstage vor Fälligkeit bei Ihrer Bank eingereicht werden. Für die oben genannten 3 neuen Mitglieder ist es aber die "erstmalige" Lastschrift. Deshalb müssen diese drei Lastschriften 6 Tage vor Fälligkeit (D-Date) eingereicht werden.</p> <p>Da dies in der Praxis schwer zu handhaben sein dürfte und jede Lastschriftdatei nur einen D-Date enthalten darf, empfehlen wir Ihnen, grundsätzlich die Lastschriften 6 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin einzureichen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Zeitvorlauf eingeplant - die Einreichung bei der Bank erfolgt am:</p> <hr/>
<p>15. Rücklastschriften mangels Deckung / erneute Einreichung</p>	<p>Obwohl Sie Ihre Mitglieder per Vorabankündigung über den Fälligkeitstermin und die Beitragshöhe informieren, wird es in der Praxis immer wieder zu Rücklastschriften kommen.</p> <p>Sie werden vermutlich mit dem Mitglied Rücksprache halten und den Beitrag erneut einziehen. Beachten Sie, dass auch hier eine neue Vorabankündigung erfolgen muss und die Fristen gemäß der Punkte 13 und 14 gelten.</p> <p>Wenn Sie, wie oben empfohlen, kürzere Fristen für die Vorabankündigung festgelegt haben, können Sie den erneuten Einzug zeitnah durchführen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorgehensweise bei Rücklastschriften geklärt</p>
<p><b>weitere Informationen</b></p>		
<p>Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage oder unter <a href="http://www.sepadeutschland.de">www.sepadeutschland.de</a>, der neuen Website der Deutschen Bundesbank.</p>		